

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von Wouter Witzel EuroValve BV, im folgenden "Wouter Witzel EuroValve" genannt, mit Sitz und Geschäftsstelle in Losser.

Hinterlegt bei der Handelskammer in Enschede, die Niederlande unter der Nummer 08137831 am 15 Februar 2007

§ 1

Allgemeines

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, Anwendung auf alle Angebote, Lieferungen und Verträge von und mit Wouter Witzel EuroValve, und zwar unabhängig von der Herkunft der gelieferten Waren oder Materialien.

1.2 Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch in einer anderen als der niederländischen Sprache erstellt wurden, ist bei Streitfragen immer der niederländische Text ausschlaggebend.

§ 2

(Einkaufsbedingungen/) Geschäftsbedingungen des Käufers

2.1 Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Einkaufsbedingungen oder anderer Geschäftsbedingungen des Käufers wird von Wouter Witzel EuroValve ausdrücklich ausgeschlossen.

2.2 Eine Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von Wouter Witzel EuroValve.

§ 3

Angebote und Bestätigungen

3.1 Alle von Wouter Witzel EuroValve oder ihren Vertretern stammenden Angebote und genannten Verkaufspreise sind freibleibend und nicht verbindlich. Wouter Witzel EuroValve ist berechtigt, das Angebot innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt der Annahme des Käufers zurückzuziehen.

3.2 Bestellungen verpflichten Wouter Witzel EuroValve lediglich, soweit Wouter Witzel EuroValve diese Bestellungen schriftlich bestätigt. Unbeschadet der Bestimmungen in § 3.7 kommt ein Vertrag erst nach der schriftlichen Auftragsbestätigung von Wouter Witzel EuroValve zustande.

3.3 Die dem Käufer zur Verfügung gestellten Muster, Abbildungen, Kataloge und dergleichen gelten unter dem Vorbehalt von Produktänderungen und sind deshalb nicht verbindlich.

3.4 Von Wouter Witzel EuroValve vorgelegte Offerten haben eine Gültigkeitsdauer von höchstens 30 Tagen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

3.5 Wünscht der Käufer außer Standardangeboten andere Informationen und/oder Empfehlungen oder eine nähere Spezifizierung, so ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, dem Käufer die Kosten dieser zusätzlichen Leistungen in Rechnung zu stellen, sofern dieses Angebot nicht zu einem Auftrag führt.

3.6 Will der Käufer nach dem Zustandekommen eines Vertrags den Auftrag aus welchem Grund auch immer stornieren oder verändern, so ist Wouter Witzel EuroValve lediglich nach ihrer ausdrücklichen, schriftlichen Einverständniserklärung an diese Stornierung oder Änderung gebunden. Im Falle einer Stornierung oder Änderung ist Wouter Witzel EuroValve immer berechtigt, dem Käufer alle sich daraus für sie ergebenden Kosten - wobei aller Schaden inbegriffen ist, inklusive Gewinnausfall, alles im weitesten Sinne des Wortes und nach dem Prinzip der Angemessenheit berechnet - in Rechnung zu stellen.

3.7 Hat Wouter Witzel EuroValve eine Zahlungskondition auf Basis von offenen Rechnungen angeboten, so kommt der Vertrag lediglich zu Stande, falls der Käufer Wouter Witzel EuroValve eine Kreditversicherungsdeckung leistet. Wird die Zahlung mit einem Kreditbrief (L/C) vereinbart, so kommt der Vertrag erst nach der schriftlichen Annahme des unwiderruflichen (bestätigten) Kreditbriefs durch Wouter Witzel EuroValve zu Stande.

§ 4

Preise

4.1 Alle von Wouter Witzel EuroValve genannten Preise gelten, sofern nicht anders angegeben, unverpackt und verstehen sich ab Werk, Losser, Niederlande (EXW, Incoterms 2000). Die Preise sind exklusive Umsatzsteuer und werden in Euro festgestellt.

4.2 Steigen nach dem Angebotsdatum eine oder mehrere Selbstkostenpreisfaktoren, eventuell auch als Folge vorhersehbarer Umstände, so ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, den vereinbarten Preis dementsprechend zu ändern. Unter den oben genannten Selbstkostenpreisfaktoren gelten Steuern, Abgaben, Importzölle, Frachtpreise, Einkaufspreise von Rohstoffen, Abwertung, Aufwertung, Exportverbot, Streik und Kriegsgefahr als inbegriffen.

4.3 Die Verpackung ist nicht im Preis inbegriffen, sofern Wouter Witzel EuroValve nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Gegenteiliges angibt.

§ 5

Höhere Gewalt

5.1 Kann die (rechtzeitige) Vertragserfüllung als Folge höherer Gewalt von dauernder beziehungsweise zeitweiser Art nicht von Wouter Witzel EuroValve verlangt werden, so ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, den Vertrag nach eigenem Ermessung und ohne eine Schadensersatzverpflichtung, lediglich mit einer schriftlichen Mitteilung ohne gerichtliches Einschreiten vollständig oder teilweise aufzulösen oder die (weitere) Vertragsausführung aufzuschieben. Ein Ereignis höherer Gewalt liegt vor, falls man als Folge dieses Ereignis die (weitere) Erfüllung der Verpflichtungen nicht (mehr) von Wouter Witzel EuroValve verlangen kann, auch wenn dieses Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war. Folgendes ist in jedem Fall ein Ereignis der höheren Gewalt: Feuer, Aufruhr, Krieg oder Kriegsgefahr, Naturkatastrophe, Transportschwierigkeiten, Export-, Import- oder Transferverbote, Streiks, großer krankheitsbedingter Arbeitsausfall bei oder Boykott von Wouter Witzel EuroValve oder ihren Zulieferern, wie auch die nicht (rechtzeitig) erfolgte Erfüllung eines Zulieferers oder andere ernsthafte Störungen im Unternehmen von Wouter Witzel EuroValve oder deren Zulieferern.

5.2 Bei bereits teilweiser Ausführung des Vertrags durch Wouter Witzel EuroValve hat der Käufer den Verkaufspreis der gelieferten Waren zu begleichen.

§ 6

Aufschub und Auflösung

6.1 Bei nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfolgter Erfüllung einer Verpflichtung durch den Käufer, die sich für ihn aus dem mit Wouter Witzel EuroValve geschlossenen Vertrag ergibt, oder bei einem ernsthaften Zweifel an dem Vermögen des Käufers, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, sowie bei einem Antrag auf Zahlungseinstellung, Insolvenz oder bei Liquidation des Käufers ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, ohne eine Inverzugsetzung und ohne gerichtliches Einschreiten, den (die) betreffenden Vertrag (Verträge) entweder aufzuschieben oder vollständig oder teilweise aufzulösen, und zwar ohne eine Schadensersatzverpflichtung und unbeschadet der ihr weiter zustehenden Rechte.

6.2 Während des Aufschubs ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, und bei dessen Ende verpflichtet, einen Beschluss über die Ausführung oder aber die vollständige oder teilweise Auflösung des (der) aufgeschobenen Vertrags (Verträge) zu fassen.

6.3 Die Forderung von Wouter Witzel EuroValve bezüglich des bereits ausgeführten Vertragsteils sowie des sich aus dem Aufschub oder der Auflösung ergebenden Schadens, einschließlich des Gewinnausfalls, ist unverzüglich fällig.

§ 7

Lieferung

7.1 Die genannten Lieferzeiten gelten niemals als Verfallfrist. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung ist Wouter Witzel EuroValve erst dann mit der Lieferzeit in Verzug, wenn sie eine schriftliche Inverzugsetzung vom Käufer erhalten hat - wobei ihr die Gelegenheit zu einer nachträglichen Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist geboten wurde - und Wouter Witzel EuroValve diese Frist nicht eingehalten hat.

7.2 Die nicht (rechtzeitig) erfolgte Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung durch den Käufer führt zu einem Aufschub der Lieferverpflichtung von Wouter Witzel EuroValve um eventuell die gleiche Anzahl von Tagen, mit welcher der Käufer die Zahlungsfrist überschritten hat.

7.3 Wouter Witzel EuroValve haftet nicht für Schaden als Folge einer nicht rechtzeitigen Lieferung, falls und soweit der Grund dieser nicht rechtzeitigen Lieferung an Umständen liegt, die nicht auf Rechnung und Gefahr von Wouter Witzel EuroValve gehen, einschließlich der nicht (rechtzeitig) Erfüllung von Zulieferern.

7.4 Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, beginnt die Lieferzeit zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags gemäß § 3, falls alle für die Vertragsausführung relevanten Unterlagen im Besitz von Wouter Witzel EuroValve sind und alle sich aus der vereinbarten Zahlungssicherheit für den Käufer ergebenden Verpflichtungen erfüllt wurden, wie der Erhalt von Vorauskassenzahlungen durch Wouter Witzel EuroValve oder die Eröffnung eines unwiderruflichen Kreditbriefs, der dann der schriftlichen Annahme durch Wouter Witzel EuroValve bedarf, wonach die Lieferzeit beginnt.

7.5 Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, erfolgen alle Lieferungen ab Werk, Losser, Niederlande (EXW, Incoterms 2000).

§ 8

Abruf und Abnahme

8.1 Unter einem Abrufauftrag wird ein Auftrag verstanden, dessen Lieferzeitpunkt von einem Abruf des Käufers abhängig ist. Im Falle eines Abrufvertrags ist Wouter Witzel EuroValve zur Lieferung verpflichtet, falls der Käufer den Abruf so rechtzeitig vornimmt, dass die vertraglich vereinbarte Lieferzeit eingehalten werden kann.

Im Falle des nicht rechtzeitigen Abrufs hat der Käufer Anspruch auf eine zusätzliche Abruffrist von acht Arbeitstagen, die am ersten Arbeitstag beginnt, an dem Wouter Witzel EuroValve eine schriftliche Abrufaufforderung vom Käufer erhalten hat. Wurde für den Abruf jedoch eine feste Frist vereinbart, so gibt es keinen Anspruch auf die Bewilligung der zusätzlichen Abruffrist.

8.2 Im Falle der nicht rechtzeitigen Abnahme hat der Käufer Anspruch auf eine zusätzliche Abnahmefrist von acht Arbeitstagen, die am ersten Arbeitstag nach dem Tag beginnt, an dem Wouter Witzel EuroValve eine schriftliche Abnahmeaufforderung vom Käufer erhalten hat. Hat der Käufer die Abnahme auch nicht innerhalb dieser zusätzlichen Frist vorgenommen, so ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, den geschlossenen Vertrag ohne gerichtliches Einschreiten durch eine einfache, an den Käufer gerichtete Mitteilung aufzulösen beziehungsweise zu stornieren. Wouter Witzel EuroValve hat in diesem Fall Anspruch auf den Ersatz allen Schadens, den sie als Folge der nicht (rechtzeitig) erfolgten Abnahme erleidet.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die Wouter Witzel EuroValve aus der gegenwärtigen und allen zukünftigen Geschäftsverbindungen bis zum Ausgleich aller Forderungen gegen den Käufer zustehen.

9.2 Das Eigentum von Wouter Witzel EuroValve erstreckt sich auch auf die durch Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache. Der Käufer stellt die neue Sache unter Ausschluss des eigenen Eigentumserwerbs für Wouter Witzel EuroValve her und verwahrt sie für Wouter Witzel EuroValve. Hieraus erwachsen dem Käufer keine Ansprüche gegen Wouter Witzel EuroValve. Bei Verarbeitung der von Wouter Witzel EuroValve gelieferten Waren im Rahmen eines Werkvertrages, tritt der Käufer die Werklohnforderung in Höhe des anteiligen Betrages der Rechnung von Wouter Witzel EuroValve für die mitverarbeitete Vorbehaltsware schon jetzt an Wouter Witzel EuroValve ab.

9.3 Bei der Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren mit Waren anderer Lieferanten, deren Eigentumsrechte sich ebenfalls an der neuen Sache fortsetzen, erwirbt Wouter Witzel EuroValve zusammen mit diesen Lieferanten – unter Ausschluss eines Miteigentumserwerbs des Kunden – Miteigentum an der neuen Sache, wobei der Miteigentumsanteil von Wouter Witzel EuroValve dem Verhältnis des Rechnungswertes der unter Eigentumsvorbehalt von Wouter Witzel EuroValve stehenden Vorbehaltsware zu dem Gesamtrechnungswert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren entspricht.

9.4 Solange der Käufer seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung an Wouter Witzel EuroValve ordnungsgemäß nachkommt, darf er über die unter Eigentumsvorbehalt von Wouter Witzel EuroValve stehenden Waren nur im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit verfügen. Es ist dem Käufer untersagt, diese Waren an Dritte zu verpfänden oder deren Besitz an andere zu übertragen.

9.5 Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gegen die üblichen Risiken auf seine Kosten zu versichern.

9.6 Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren von Wouter Witzel EuroValve gesondert zu lagern und dabei auf das Eigentum von Wouter Witzel EuroValve hinzuweisen. Im Falle einer Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt von Wouter Witzel EuroValve stehenden Waren hat der Käufer unverzüglich auf das Eigentum von Wouter Witzel EuroValve hinzuweisen und gleichzeitig Wouter Witzel von der Pfändung schriftlich per E-Mail oder Fax und mündlich telefonisch vorab zu unterrichten.

9.7 Der Käufer gestattet Wouter Witzel EuroValve die Räumlichkeiten, in denen die Vorbehaltswaren gelagert ist, nach vorheriger Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten zu betreten, um die Ware zu kontrollieren bzw. im Falle des Zahlungsverzuges die Waren zurückzunehmen.

9.8 Der Käufer tritt bereits jetzt seine Forderung aus der Veräußerung der Vorbehaltsware aus gegenwärtigen und zukünftigen Warenlieferungen von Wouter Witzel EuroValve mit sämtlichen Nebenrechten im Umfang des Eigentumsanteils von Wouter Witzel EuroValve zur Sicherung an Wouter Witzel EuroValve ab.

9.9 Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, die noch vorhandene Vorbehaltsware zurückzunehmen und im Übrigen die Abnehmer des Käufers von der Abtretung in Kenntnis zu setzen und die entsprechenden Forderungen einzuziehen.

9.10 Wouter Witzel EuroValve verpflichtet sich die Vorbehaltsware freizugeben, sofern und soweit der geschätzte, realisierbare Wert der Vorbehaltsware mehr als 110% der gesamten, noch offen stehenden Forderungen von Wouter Witzel EuroValve beträgt. Die vorstehende Freigabe erfolgt mit der Maßgabe, dass die Aufhebung des Eigentumsvorbehalts sich grundsätzlich auf die ältesten, gelieferten Waren bezieht.

9.11 Soweit zulässig gilt für diesen Eigentumsvorbehalt deutsches Recht.

§ 10

Zahlung

10.1 Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen innerhalb von dreißig Tagen nach dem Rechnungsdatum in € (EURO) oder in einer anders vereinbarten Währung zu begleichen. Ein Skonto bedarf zu seiner Wirksamkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung oder Angabe auf der Rechnung.

Alle Zahlungen haben ohne Abzug oder Aufrechnung auf die von Wouter Witzel EuroValve zu nennenden Konten oder im Büro von Wouter Witzel EuroValve zu erfolgen.

10.2 Als Zahlungstag gilt der Valutatag, an dem Wouter Witzel EuroValve die Zahlung erhält. Bei Zahlung per Giro oder Bank gilt als Zahlungstag der Tag der Gutschrift auf dem Giro- oder Bankkonto von Wouter Witzel EuroValve.

10.3 Unterlässt der Käufer die Zahlung innerhalb der vereinbarten Frist, so ist er von Rechts wegen in Verzug; Wouter Witzel EuroValve ist dann berechtigt, dem Käufer die gesetzlichen Zinsen ohne eine Inverzugsetzung vom Fälligkeitstag an in Rechnung zu stellen.

Wouter Witzel EuroValve ist ferner berechtigt, vom Käufer außer der Kaufsumme und Zinsen die Zahlung aller gerichtlichen und außergerichtlichen, durch die nicht rechtzeitige Zahlung verursachten Inkassogebühren zu verlangen.

Die vom Käufer erfolgten Zahlungen dienen an erster Stelle zur Herabsetzung der Kosten, danach zur Herabsetzung der fälligen Abgaben und schließlich zur Herabsetzung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen.

10.4 Bei der Ausführung eines Auftrags in Teilen ist Wouter Witzel EuroValve berechtigt, vor der Ausführung der nächsten Teillieferungen die Zahlung der Teillieferungen zu verlangen.

10.5 Wouter Witzel EuroValve ist berechtigt, vom Käufer bei oder nach Vertragsschluss und vor der (weiteren) Leistung die Sicherheit zu verlangen, dass sowohl die Zahlungs- als auch die anderen Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt werden. Eine Weigerung des Käufers zur Leistung der verlangten Sicherheit berechtigt Wouter Witzel EuroValve zum Aufschub ihrer Verpflichtungen und schließlich dazu, den Vertrag ohne Inverzugsetzung oder gerichtliches Einschreiten vollständig oder teilweise aufzulösen, unbeschadet ihres Anspruchs auf den Ersatz des eventuell von ihr erlittenen Schadens.

§ 11

Garantie und Reklamation

11.1 Für alle von Wouter Witzel EuroValve gelieferten Waren gilt eine Garantie gegen Fabrikationsfehler für einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Lieferung, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde und soweit die Waren ordnungsgemäß behandelt wurden. Die Produkte sind nicht für Folgendes entworfen: Belastungen durch Verkehr, Wind, Erdbeben, Reaktionskräfte und Reaktionsmomente als Folge von Unterstützungen, Zubehör, Leitungen usw., Korrosion und Erosion und langfristige Schwingungen sowie auch als Folge des Zerfalls instabiler Flüssigkeiten.

11.2 Eventuelle Beschwerden hat der Käufer innerhalb von acht Tagen nach Erhalt schriftlich bei Wouter Witzel EuroValve zu melden. Mängel, die erst an einem späteren Stadium entdeckt werden können (nicht sichtbare Mängel), müssen Wouter Witzel EuroValve unverzüglich nach deren Entdeckung gemeldet werden. Bei einer Überschreitung dieser Fristen gilt, dass der Käufer das Lieferobjekt genehmigt hat, sodass Reklamationen nicht mehr in Behandlung genommen werden.

11.3 Die Beurteilung der vom Käufer eingereichten Reklamationen ist ausschließlich Wouter Witzel EuroValve vorbehalten. Die Rücksendung von Produkten erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers und bedarf der zuvor erfolgten schriftlichen Zustimmung von Wouter Witzel EuroValve.

11.4 Hat der Käufer eine Beschwerde rechtzeitig bei Wouter Witzel EuroValve gemeldet, und wurde diese von Wouter Witzel EuroValve für berechtigt befunden, dann wird Wouter Witzel EuroValve, je nach ihrer Wahl, entweder einen anteiligen Teil des Kaufpreises nebst der eventuell vom Käufer aufgewandten Transportkosten zurückzahlen oder die gelieferten Waren kostenlos ersetzen.

11.5 Geringe, im Handel für zulässig gehaltene oder technisch nicht zu vermeidende Abweichungen von Qualität, Quantität, Abmessung, Verarbeitung usw. sind kein Grund für Reklamationen.

Sollte der Käufer selbst Reparaturen oder Veränderungen des Lieferobjekts vornehmen, verliert der Käufer jeden Reklamationsanspruch gegenüber Wouter Witzel EuroValve.

11.6 Wouter Witzel EuroValve ist niemals zu einem weiteren Ersatz eines anderen direkten, indirekten und Folgeschadens verpflichtet.

§ 12 Haftung

12.1 Die Haftung von Wouter Witzel EuroValve beschränkt sich ausdrücklich auf die Erfüllung der in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen Garantieverpflichtungen.

12.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen in § 12.1 und der gesetzlichen Haftpflicht gemäß zwingender Rechtsvorschriften, und vorbehaltlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist jede Haftung von Wouter Witzel EuroValve für eine andere Form von Schaden ausgeschlossen, darunter ist jeder direkte oder indirekte Schaden, Folgeschaden oder Schaden wegen Gewinnausfalls inbegriffen.

12.3 Wouter Witzel EuroValve haftet nicht für Kosten, Schäden und Interessen, die als direkte oder indirekte Folge folgender Handlungen entstehen können:

- Verletzung von Patenten, Lizenzen oder anderer Rechte Dritter als Folge der Benutzung der vom oder durch den Käufer zur Verfügung gestellten Daten;
- Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, dessen Untergebenen, oder anderen Personen, die vom oder durch den Käufer beschäftigt werden;
- Überschreitung der Lieferzeit.

12.4 Die Haftung von Wouter Witzel EuroValve im Zusammenhang mit einem entstandenen Schaden beträgt niemals mehr als maximal der Rechnungswert des gelieferten Produkts oder der gelieferten Produkte oder des Teils des Nettorechnungswerts, die direkt oder indirekt mit der Schadensersatzforderung zusammen hängt.

12.5 Der Käufer hält Wouter Witzel EuroValve von Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz frei, für den Wouter Witzel EuroValve gemäß diesen Geschäftsbedingungen nicht haftbar ist.

§ 13 Geistige Eigentumsrechte

13.1 Wouter Witzel EuroValve behält sich all ihre Rechte im Bereich des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit den von ihr gelieferten Produkten vor.

13.2 Es ist dem Käufer nicht erlaubt, die gelieferten Produkte vollständig oder teilweise zu ändern oder mit einem anderen Markennamen oder einer anderen Verpackung zu versehen, oder die betreffende Marke anderweitig zu benutzen oder im eigenen Namen zu registrieren.

§ 14 Gerichtsstand

Alle Streitfragen, darunter auch die Streitfragen, die lediglich von einer der Parteien als solche betrachtet werden, die zwischen den Parteien anlässlich eines Vertrags, auf den die vorliegenden Geschäftsbedingungen vollständig oder teilweise anwendbar sind, oder anlässlich weiterer Verträge entstehen sollten, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht in dem Bezirk entschieden, in dem Wouter Witzel EuroValve ihren Sitz hat, und zwar unbeschadet der Befugnis von Wouter Witzel EuroValve, die Streitfrage auf Wunsch einem anderen zuständigen Gericht vorzulegen.

§ 15 Anwendbares Recht

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem Käufer und Wouter Witzel EuroValve ist ausschließlich das niederländische Recht anwendbar, ausgenommen Artikel 9.